

Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Juni 1894.

Wochenspruch: Siehst du gut, so sieh feste: Alter Sieh, das ist der beste.

Schweiz. Gewerbeverein. (Offizielle Mitteilung.)

Allen Sektionsvorständen zur Beachtung empfohlen.

Da verschiedene Sektionen der Meinung zu sein scheinen, daß für die Vertretung jeder Sektion an der nächsten Delegiertenversammlung der § 6 der Statuten nach den neuen Anträgen des Zentralvorstandes maßgebend sei, während selbstverständlich die bisherigen Statuten noch Geltung haben, so sehen wir uns veranlaßt, um jeden Irrtum bei Besichtigung der nächsten Delegiertenversammlung zu verhüten, wiederholt ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß jede Sektion nur die der Zahl der beitragenden Mitglieder entsprechende Zahl von stimmberechtigten Delegierten nach Herisau abordnen kann.

Wir ersuchen ferner die Sektionsvorstände nochmals, jedem ihrer Delegierten die f. Z. zugesandte Ausweiskarte rechtzeitig einzuhandigen, da ohne eine solche kein Vereinsmitglied zu den ausschließlich für die Delegierten reservierten Plätzen des Versammlungslokals zugelassen werden kann. Ebenso sind rechtzeitig, d. h. bis spätestens 5. Juli mittelst der zugesandten Karten dem Gewerbeekretariat in Zürich die Delegierten anzumelden und die Zahl derselben bezw. der Versammlungsbesucher Hrn. Parquetier Hugentobler in Herisau mitzuteilen.

Die Versammlung vom Sonntag beginnt um 8 Uhr

(statt 7 Uhr) morgens mit den Verhandlungen über die beiden Diskussionssthemas, wozu jedermann freundlich eingeladen ist.

Betreffend das erste Thema „Förderung der Berufslehre beim Meister“ sind die Anträge des Referenten, Hrn. Nationalrat Wild in St. Gallen, noch nicht eingelangt.

Betreffend das zweite Thema „Der Befähigungsnachweis im Handwerk“ lauten die Anträge des Referenten, Hrn. Meili, Schuhmachermeister in Turbenthal, wie folgt:

1. Der Befähigungsnachweis ist in den heutigen Zeitverhältnissen weder praktisch durchführbar, noch kann von ihm die Hebung des Handwerkerstandes oder die bessere Sicherstellung seiner Existenz erwartet werden. Die mit dem Befähigungsnachweis notwendig verbundene scharfe Abgrenzung der einzelnen Gewerbe führt nur zu endlosen Streitigkeiten unter verwandten Gewerken und hemmt die freie Entfaltung der vorwärts strebenden Handwerker, während Großindustrie und Kapital sich auf Kosten des Kleingewerbes weiter entwickeln können. Der Schweizerische Gewerbeverein kann deshalb die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises nicht empfehlen.

2. Die mit der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises bezweckte Bekämpfung der Pfuscherei und gewissenlosen Konkurrenz im Handwerk läßt sich besser erzielen einerseits durch Hebung der Berufsstüchtigkeit und durch festes Zusammenhalten der Meisterschaft, andererseits durch gesetzliche Vorschriften gegen unreelle Anpreisungen und Vorspiegelungen, schwindelhafte Ausverkäufe u. dergl.

3. Meistprüfungen dürften gleich den Lehrlingsprüfungen insoweit einen idealen Nutzen haben, als das Bemühen um den Titel „Geprüfter Meister“ die jungen Handwerker zu Fleiß und Strebhaftigkeit anspornen, ihre Freude zum Beruf und zur Arbeit beleben und dem als berufstüchtig befundenen Handwerksmeister mehr Achtung und Vertrauen erwerben könnten. Eine rechtliche Bedeutung wird aber den Meisterprüfungen schon deshalb nicht zuerkannt werden, weil das Schweizer Volk niemals einem Gesetz seine Zustimmung gäbe, das die längst abgeschafften Vorrechte einzelner Stände oder Bürger wieder einführen wollte.

4. Der Schweizerische Gewerbeverein wird, indem er die Bestrebungen für Erlangung eines Schweizerischen Gewerbegesetzes unablässig fortsetzt, auch die vorerwähnten Fragen näher prüfen und dabei seine Wünsche in diesem Sinne zur Geltung bringen.

Zeit. Ausschluß.

Schweiz. Gewerbeverein.

Delegiertenversammlung in Herisau.

Die in Zürich durchreisenden HH. Delegierten und Zentralvorstandsmitglieder sind freundschaftlich eingeladen zu einer geselligen Zusammenkunft Freitag den 6. Juli, abends 8 Uhr, im Ausstellungs-Restaurant (Zonhalle-Pavillon). Reservierte Plätze.

Der Vorstand des Gewerbevereins Zürich.

Zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau.

(Eingefandt aus Winterthur).

Aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, dürfte an der kommenden Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau die Wahl des Vorortes nicht mit der gewohnten Einmütigkeit erfolgen. Es ist eine Strömung vorhanden, welche einen Wechsel verlangt. Fragt man aber den Gründen nach, so scheinen uns dieselben nicht stichhaltig zu sein und mehr aus persönlichen Antipathien zu bestehen, als auf sachlicher Basis zu ruhen. Die Opposition richtet sich namentlich gegen den dormaligen Zentralpräsidenten. Nach unserer Ueberzeugung mit Unrecht. Hat nicht derselbe die Bestrebungen und Wünsche des Schweiz. Gewerbevereins jederzeit in der Bundesversammlung sowohl als Nationalrat wie als Ständerat mit Geschick, Beständigkeit und Erfolg verfolgt? Sollte seine verdienstliche Thätigkeit als Präsident der ständerätlichen Kommission für die Gewerbegesetzgebung schon vergessen sein? Hat man es ihm — oder wem? — zu verdanken, daß der Gewerbeartikel verworfen wurde? Ist es für den Gewerbeverein nicht mehr von Vorteil, im Zentralvorstand Männer zu haben, welche unsere Interessen auch in den Nationalen vertreten und unsere Ideen an maßgebender Stelle zur Geltung bringen können? Und haben die übrigen Mitglieder des leitenden Ausschusses nicht immer ihre Pflicht gethan und sind wir ihnen nicht hiesfür Dank schuldig? Soll dieser Dank in schönem Uebergehen bei der Wahl des Vorortes bestehen? Wir glauben, diese Fragen stellen heißt sie auch beantworten, und die beste Antwort ist die Wiederwahl von Zürich zum Vororte des Schweiz. Gewerbevereins.

Neue eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Zusammenlegbarer Tisch, von J. Würzler-Wächter in Aarburg. — Behälter für dickflüssige Substanzen, von A. Bösch, mech. Flaschnerei, Flums. — Festonapparat zum rechts- und linksseitigen Festonieren, von Billwiler-Brothers in St. Gallen. — Smitierte Plastikwebereiartikel, von B. Bönninger in St. Gallen. — Dampfwaschapparat von Ferd. Mohr in Olten. — Corset, von J. Fischer-Trucco in Zürich. — Bratrostherd, von C. Keller-Trüb in Zürich. — Cigarren mit Aluminiumspitze, von Emil Vertly in Wyl. — Elektrische Antrieb-Ein-

richtung bei Werkzeugmaschinen, von der Maschinenfabrik Derlikon. — Rotationsmotor, von Emil Källe in Genf. — Dynamo-elektrische Maschine, von der Comp. de l'Industrie électrique in Genf. — Luftbüchsehgürtel, von G. Prager-Bauer in Zürich.

Verbandswesen.

Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verein. Im Junfshause zur Schmiedstube in Zürich hielt am 24. Juni der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverein seine ordentliche Hauptversammlung ab. Dieselbe war zahlreich besucht, über achtzig Mitglieder aus beinahe allen Kantonen der Schweiz waren erschienen. In den Verband meldeten sich acht neue Zweigsektionen zur Aufnahme an; dieselbe erfolgte mit Akklamation. An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins nach Herisau wurden abgeordnet die Herren Schmiedemeister Peter in Olten, Fußschlaglehrer Eichenberger in Bern und Schmiedemeister Gerstner in Bern. Die Lehrlingsprüfungsfrage in dem Gewerbe der Schmiede und Wagner wurde an eine Kommission gewiesen, welche an der nächsten außerordentlichen Generalversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten hat. Ueber die Frage der Unfallversicherung referierte Hr. Trost von Luzern. Er betonte die Notwendigkeit der Einführung derselben. An das kurze Referat schloß sich eine lebhaft Diskussion, die schließlich damit endigte, daß auch diese Frage zur reiflichen Prüfung und Stellung bestimmter Anträge an der nächsten Versammlung an eine Kommission zu weisen sei. Die Sektion Chur hatte einen Antrag dahingehend gestellt, es möchte der Verein bei den Bundes- und Kantonsbehörden dahin wirken, daß bei Vergabung von Staatsarbeiten die inländischen Handwerkermeister mehr berücksichtigt werden, als es bisher der Fall war. In scharfer Weise kritisiert der Referent Stäbeli das bisherige Vorgehen der Behörden. Es entspinnt sich eine äußerst lebhaft Diskussion. Die Frage wird zur Stellung bestimmter Anträge an das Zentralkomitee gewiesen. Die Werkstattordnung des kantonalen zürcherischen Schmiede- und Wagnermeistervereins wird gutgeheißen. Eine Anregung, es möchten Mittel und Wege beraten werden, wie dem einheimischen Gewerbe neue Erwerbsquellen zugewiesen werden könnten, wird lebhaft begrüßt. („N. Z. Z.“)

Die Wiener Glasergenossenschaft veröffentlicht folgende Erklärung: „In der Bevölkerung Wiens herrscht allgemein die Ansicht, daß die Glasermeister die Hagelkatastrophe, die Wien betroffen, in irrcoulanter Weise zu ihrem Vortheile ausnützen, weil selbe den kolossalen Schaden an Glasaufeln mit einer bedeutenden Preis-Erhöhung herstellen. Die Glasermeister Wiens müssen jedoch diesen Anwurf als vollkommen ungerecht zurückweisen und bringen dem Publikum zur Kenntniss, daß nicht sie es sind, von welchen die Preis-Erhöhung der Glasaufeln herrührt, sondern daß ganz andere Faktoren dieses Ereignis ausnützen. So hat hauptsächlich eine der ersten Tafelglasfirmen, als der Hagelschlag nach 7 Uhr morgens endete, schon 3 1/2 Stunden später — um halb 11 Uhr vormittags — die Glaser mittels pneumatischer Korrespondenzkarten verständigt, daß momentan eine fünfzigprozentige Preis-Erhöhung des Glases eingetreten ist. Die Ritzerzeuger haben ebenfalls sofort eine Erhöhung von drei Gulden per hundert Kilogramm vorgenommen. Ein weiterer integrierender Umstand ist auch der, daß die Glasergehilfen jetzt 5 bis 8 fl. Arbeitslohn für den Tag verlangen.“

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Bremsvorrichtung. Auf der elektrischen Straßenbahn Zürich wurden am Samstag nachmittags Versuche mit einer neuen Erfindung gemacht, welche aus der Maschinenfabrik Derlikon hervorgegangen ist. Es handelt sich um eine neue Bremsvorrichtung, welche es ermöglicht,